

Wolfsburg

WKN: 766 403

ISIN: DE 0007664039

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG und § 221 Abs. 2 S. 3 AktG (Ausgabe einer Pflicht-Wandelanleihe zum Bezug von Volkswagen Vorzugsaktien)

Der Vorstand der Volkswagen Aktiengesellschaft hat, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, am 28. Mai 2013 und 11. Juni 2013 beschlossen, von der am 22. April 2010 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erneut Gebrauch zu machen, und über eine Tochtergesellschaft der Volkswagen Aktiengesellschaft, die Volkswagen International Finance N.V., eine Pflicht-Wandelanleihe im Volumen von insgesamt 1,2 Milliarden Euro und einem jeweiligen Nennbetrag der Schuldverschreibung von 100.000,- Euro zu begeben.

Die Pflicht-Wandelanleihe berechtigt und verpflichtet nach Maßgabe der Anleihebedingungen zum Bezug von Volkswagen Vorzugsaktien. Der Pflicht-Wandelanleihe liegt das Bedingte Kapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft zu Grunde. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft, die Pflicht-Wandelanleihe zu zeichnen, wurde ausgeschlossen.

Die Niederschrift der Hauptversammlung vom 22. April 2010 mit dem Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses sowie eine Erklärung über die Ausgabe der Pflicht-Wandelanleihe wurden beim Handelsregister, Amtsgericht Braunschweig, HRB 100484, hinterlegt.

Wolfsburg, im Juni 2013

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT - Der Vorstand